

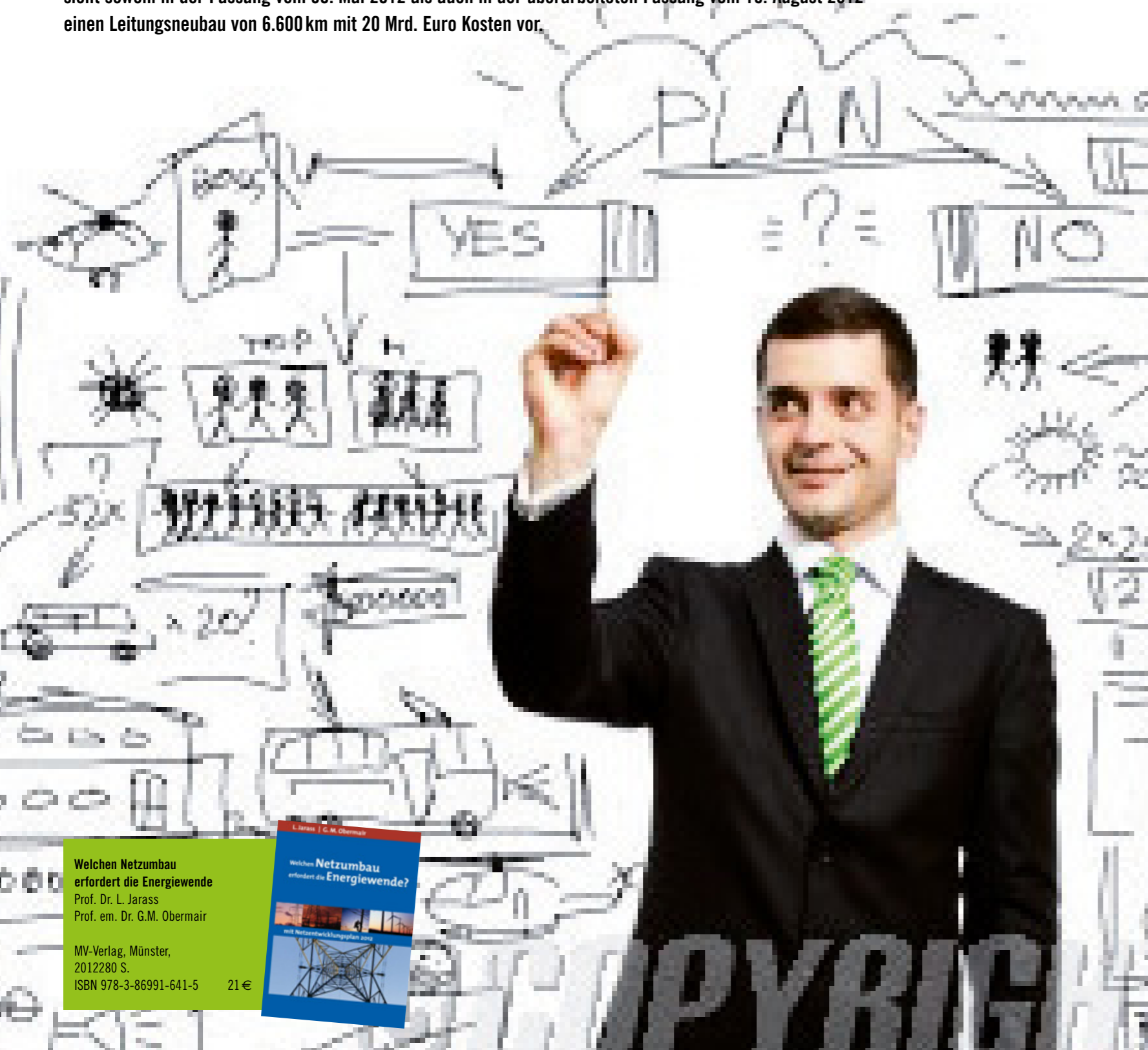
Planloser Netzausbau?

Stellungnahme zum Entwurf des Netzentwicklungsplans 2012

Prof. Dr. Lorenz Jarass, M.S. (Stanford University, USA), Hochschule RheinMain, Wiesbaden

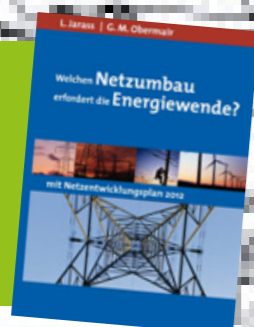
Prof. em. Dr. Gustav M. Obermair, Universität Regensburg

Der von den Übertragungsnetzbetreibern vorgelegte Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom (Leitszenario) sieht sowohl in der Fassung vom 30. Mai 2012 als auch in der überarbeiteten Fassung vom 15. August 2012 einen Leitungsneubau von 6.600 km mit 20 Mrd. Euro Kosten vor.



Welchen Netzausbau erfordert die Energiewende?
Prof. Dr. L. Jarass
Prof. em. Dr. G.M. Obermair

MV-Verlag, Münster,
2012280 S.
ISBN 978-3-86991-641-5 21 €



In unserem Buch (Jarass/Obermair: Welchen Netzausbau erfordert die Energiewende? MV-Verlag 2012, Münster, 280 S., 21 Euro) belegen wir u.a., warum dieser Netzentwicklungsplan einen überdimensionierten, volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Leitungsneubau fordert:

- | Keine Berücksichtigung der Vorgaben der Bundesnetzagentur zum „effizienten Netzausbau“
- | Enge Vorgaben zum Netzausbau statt Netzoptimierung
- | Optimierung des Netzausbau ohne Berücksichtigung der Kosten für den Netzausbau
- | Destabilisierung des Netzes durch unnötige Einspeisung konventioneller Kraftwerke und übermäßigen internationalen Stromhandel
- | Unzureichende Umsetzung von technischen Alternativen
- | Keine ausreichende Berücksichtigung von kostengünstigen Maßnahmen zur Verbesserung der Netzstabilität

Die genannten Fehleinschätzungen und methodischen Fehler des Netzentwicklungsplans müssen behoben werden, bevor der Netzentwicklungsplan eine technisch effiziente und volkswirtschaftlich optimierte Grundlage für den weiteren Netzausbau werden kann. Im Folgenden werden einige der Fehleinschätzungen und methodischen Fehler des Netzentwicklungsplans näher erläutert.

Zu (1) Keine Berücksichtigung der Vorgaben der Bundesnetzagentur zum „effizienten Netzausbau“

Die Bundesnetzagentur schreibt zu Recht unter dem Thema „effizienter Netzausbau als Ziel“:

- | „Der Netzausbau muss sowohl volkswirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich effizient sein. Dies bedeutet, dass die Netze in der Energiezukunft nicht zur Abgabe von jeder beliebig nachgefragten Strommenge ausgebaut werden sollten.
- | Ein gesamtwirtschaftlich sinnvolles Verhältnis zwischen Netzausbau und Abschaltmaßnahmen muss ermittelt werden und im Zusammenhang mit Förderregimen sowie dem prinzipiell zu erhaltenden Einspeisevorrang Erneuerbarer Energien diskutiert werden.“ [Bundesnetzagentur 2012a, S. 21]

Genau diese Vorgaben der Bundesnetzagentur sind aber im Entwurf des Netzentwicklungsplans nicht berücksichtigt. Im Gegenteil:

- | Zum einen basieren die Berechnungen des Netzentwicklungsplans (wie auch bei der Dena-Netzstudie-II) auf der falschen Annahme, dass jede erzeugbare kWh Erneuerbarer Energie gesichert übertragen werden können

muss: „Verpflichtung zur vollständigen Aufnahme und zum Weitertransport der regenerativ erzeugten Energie.“ [Netzentwicklungsplan Entwurf 2012, S. 148] Der resultierende Netzausbau steht im Widerspruch nicht nur zum gesetzlichen Gebot der wirtschaftlichen Zumutbarkeit des Netzausbau (§ 9 Abs. 3 EEG), sondern auch zum gesunden Menschenverstand. Zur gesicherten Einspeisung auch noch der höchsten der sehr seltenen und sehr kurzen simultanen Spitzen der Erzeugung Erneuerbarer Energien müssten nämlich für die hierfür erforderliche Erhöhung der Übertragungsleistung (im Extremfall bis hin zum Neubau von Nord-Süd-Leitungen) hunderte von Millionen von Euro investiert werden, um einen Mehrertrag an Erneuerbaren Energien im Wert von nur einigen hunderttausend Euro zu erzielen [Jarass/Obermair 2012, Kap. 6.1].

Zum anderen wird als Planungsgrundsatz ein „freizügiges künftiges Marktgeschehen“ angesetzt [Netzentwicklungsplan Entwurf 2012, S. 78]: „Marktbezogene Eingriffe in den Netzbetrieb, wie Redispatch von Kraftwerken, Einspeisemanagement von EEG-Anlagen oder Lastabschaltungen (...) werden daher in der Netzausbauplanung im Allgemeinen, wie auch hier im Kontext des NEP 2012 (...) nicht berücksichtigt.“ Gemäß Entwurf des Netzentwicklungsplans sollen also nicht nur die bestehenden oder in Bau befindlichen, sondern auch alle in Planung befindlichen konventionellen Kraftwerke (wo auch immer installiert) gesichert und – unbehindert durch den Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien – in das Netz einspeisen können. Dies betrifft also auch die gemäß Netzentwicklungsplan in 2012 in Bau befindlichen gut 10 GW Stein- und Braunkohlekraftwerke und weitere 8 GW in Planung [Kraftwerke 2012]. Der hiermit in der Netzplanung berücksichtigte Neubau von Kohlekraftwerken mit einer Nennleistung von 18 GW (rund ein Drittel der 2010 installierten Kohlekraftwerksleistung) ist jedenfalls mit dem von der Bundesregierung zur Chefsache erklärten Klimaschutz schwer vereinbar.

Wegen dieser Nichtbeachtung der Vorgaben der Bundesnetzagentur resultiert der im Entwurf des Netzentwicklungsplans vorgeschlagene, weit überdimensionierte Netzausbau weit mehr, als für die Integration der Erneuerbaren Energien erforderlich wäre.

Zu (5) Unzureichende Umsetzung von technischen Alternativen

„Entsprechend den Vorgaben des EnWG wird Netzoptimierungs- und Netzverstärkungsmaß-

nahmen der Vorzug vor Netzausbaumaßnahmen gegeben.“ [Netzentwicklungsplan Entwurf 2012, S. 148] Klingt gut, aber der Entwurf des Netzentwicklungsplans 2012 versteht unter Netzoptimierungs- und Netzverstärkung nur Optimierung von Stromflüssen, Auflegung von zusätzlichen Leiterseilen auf bisher nicht voll genutzte Masten, Ersatz von bestehenden 220 kV-Freileitungen durch den Neubau von 380 kV-Freileitungen. Netzoptimierung mittels Leiterseiltemperaturmonitoring wird bei keiner Maßnahme auch nur erwähnt, Netzverstärkung durch den Einsatz von Hochtemperaturleiterseilen wird nur bei einer Maßnahme vorgeschlagen, nämlich bei der 380 kV-Leitung Rempendorf-Redwitz [Netzentwicklungsplan Entwurf 2012, S. 178].

Unter der Überschrift „Optimierung und Flexibilisierung des bestehenden Drehstromnetzes“ [Netzentwicklungsplan Entwurf 2012, S. 72ff.] werden im Entwurf des Netzentwicklungsplans Freileitungsmonitoring und Hochtemperaturleiterseile erwähnt, gleichzeitig aber auf „die Berücksichtigung möglicher Stabilitätsgrenzen sowie Grenzen, die sich aus den eingesetzten Netzschutzprinzipien ergeben“, hingewiesen:

Eine Verkabelung ist nur bei den im Energieleitungsausbaugesetz genannten 4 Pilotprojekten vorgesehen und zudem bei einer HGÜ-Verbindung nach Belgien [Netzentwicklungsplan Entwurf 2012, S. 231]. Ein stärkerer Einsatz von Verkabelungen wird von vielen betroffenen Gemeinden und Bürgern aus Gesundheits- und Landschaftsschutzgründen gewünscht und würde insgesamt die Akzeptanz von neuen Leitungen deutlich erhöhen.

mail@jarass.com

Quelle bei den Autoren.

Zu den Autoren

Die beiden Autoren haben seit 1980 neben ihren Arbeiten zur Finanz- und Steuerpolitik eine Reihe von Untersuchungen zur Integration von Erneuerbaren Energien in die Stromversorgung und zum Netzausbau vorgelegt, u.a. sieben Bücher und über 60 Aufsätze (www.JARASS.com), zuletzt: „Windenergie – Zuverlässige Integration in die Energieversorgung“, Springer 2009. In den letzten Jahren haben sie geplante Höchstspannungsleitungen, u.a. die Südhüningeleitung, bezüglich Notwendigkeit und Möglichkeiten von technischen Alternativen untersucht.

Fazit Der Netzentwicklungsplan fordert einen überdimensionierten, volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Netzausbau.